

Beitragsordnung
des Turn-, Sport- und Gesangverein
1892 e.V. Steinheim an der Murr



– kurz **TSG Steinheim** –
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
 Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab dem 1.1.2012 :

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche	€ 55,00
Erwachsene über 18 Jahren	€ 75,00
Alleinerziehende(r) mit Kind(er) (gegen Nachweis) (Kinder bis 18 Jahre im laufenden Kalenderjahr)	€ 95,00
Ehepaare ohne Kinder	€ 115,00
Einzelperson mit Kind(er) (Kinder bis 18 Jahre im laufenden Kalenderjahr)	€ 115,00
Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre im laufenden Kalenderjahr)	€ 140,00
Rentner ab 65 Jahre	€ 40,00
Rentner ab 71 Jahre	€ 20,00
Rentnerehepaar ab 65 Jahre	€ 60,00
Rentnerehepaar ab 71 Jahre	€ 30,00
Ehrenmitglieder	sind beitragsfrei

Die Änderung der Beitragshöhe aufgrund Wechsel in der Einordnung der Beitragsstaffel wird ab dem 1. Januar des folgenden Jahres berücksichtigt.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem TSG Steinheim vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftinzug über EDV zum 1. Februar jeden Jahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
Beitragskonten des Vereins sind:
Konto Volksbank Ludwigsburg, Kontonummer: 780 370 007, BLZ 604 901 50
IBAN DE44 6049 0150 0780 3700 07, BIC GENODES1LBG
Konto Kreissparkasse Ludwigsburg Kontonummer: 300 1044, BLZ 604 500 50
IBAN DE91 6045 0050 0003 0010 44, BIC SOLADES1LBG
Lastschriftinzüge sind nur vom Girokonto möglich.
Die Gläubiger-Identifikationsnummer des TSG Steinheim lt. DE43ZZZ00000110066.
Die Mandatsnummer ist die interne Mitgliedsnummer.
7. Mitglieder, die bisher am Lastschriftinzug nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf eines der genannten Beitragskonten.
Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens € 5 zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5 wird unabhängig von einer Bearbeitungsgebühr der Kreditinstitute erhoben, wenn trotz erteiltem SEPA-Mandat der Lastschriftinzug aus Gründen, die der TSG Steinheim nicht zu vertreten hat, durch das Kreditinstitut nicht ausgeführt oder durch den Kontoinhaber widerrufen wird.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des laufenden Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahre in voller Höhe zu entrichten. Bei Vereinseintritt ab dem 1.7. des laufenden Kalenderjahres ist der halbe Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahre zu entrichten.
Neue Mitglieder müssen am Lastschriftinzug zum Einzug der Mitgliedsbeiträge teilnehmen.
9. Der Vereinsaustritt muss beim TSG Steinheim spätestens bis zum 30. November schriftlich erklärt werden. Bei einem Vereinsaustritt bis zum 30.6. eines Kalenderjahres wird die Hälfte des Beitrags für das laufende Kalenderjahr erstattet. Bei einem Vereinsaustritt ab dem 1.7. eines Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des Beitrags für das laufende Kalenderjahr.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Sportangebote im Verein (z.B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, KiSte) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
13. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand über Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung entscheiden.

Diese Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss am 21. November 2017 beschlossen.